

# Deklaration für Erdarbeiten

Dieses Formular ist jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub oder Bodenaushub<sup>1</sup> anfällt, gleich ob dieser abtransportiert wird oder nicht.

**Bauherrschaft** \_\_\_\_\_

<b>Angaben zum Bauvorhaben</b>	
<b>Adresse</b> _____	<b>PLZ/Ort</b> _____
<b>Politische Gemeinde</b> _____	<b>Parzelle Nr.</b> _____
<b>Landeskoordinaten</b> _____	
<b>Aushub-Volumen<sup>1</sup> gesamt</b> _____ m <sup>3</sup>	<b>davon Boden<sup>1</sup></b> _____ m <sup>3</sup>

- 1. Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS)<sup>2</sup>, im Verdachtsflächenplan (VFP)<sup>2</sup> oder in der Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)<sup>2</sup> eingetragen?**  NEIN  JA
- 2. Ist für das Areal eine der nachstehenden Angaben zutreffend?**  NEIN  JA
- Frühere Auffüllung, die nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
  - Aktueller oder ehemaliger Betriebs- oder Unfallstandort, der nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
  - Frühere oder aktuelle Nutzung als Schreber-/Familiengarten oder Gärtnerei
  - Nahbereich (10m) korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten etc.)
  - Einsatz oder Ablagerung schadstoffhaltiger und/oder wassergefährdender Stoffe und Abfälle
  - Das Areal diente als Brandstelle
  - Vorkommen von invasiven Neophyten<sup>3</sup> oder problematischen Ackerunkräutern<sup>3</sup>
  - Andere Belastungshinweise (z.B. aufgrund von Untersuchungen): \_\_\_\_\_
- 3. Ist erkennbar oder bekannt, dass das Material verschmutzt ist?**  NEIN  JA
- Es wurden Verfärbungen oder Gerüche festgestellt
  - Es gibt Stellen, an denen verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt

**Ort und Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift Bauherrschaft:** \_\_\_\_\_

Durch Bauherrschaft auszufüllen

<b>Gemeindebestätigung</b>	
Standort in KbS, VFP oder HKB eingetragen ?	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA
Register-Nr.: _____	Belastungshinweis Boden: _____
<input type="checkbox"/> <b>Alles NEIN:</b> Deklaration und Baugesuch von der Gemeinde zurück an die Bauherrschaft	
<input type="checkbox"/> <b>Ab 1 x JA:</b> Deklaration und Baugesuch wird von der Gemeinde an den Kanton zur Stellungnahme weitergeleitet	
<b>Ort und Datum:</b> _____ <b>Unterschrift:</b> _____	

Durch Gemeinde auszufüllen

2/2

<b>Bestätigung Kanton (Amt für Umwelt)</b>	<b>Baugesuch-Nr.</b> _____
<input type="checkbox"/> Keine Belastungshinweise	
<input type="checkbox"/> bitte separate Stellungnahme beachten	
Bemerkungen: _____	
<b>Ort und Datum:</b> _____	<b>Unterschrift:</b> _____

## Erläuterungen

Das Formular *Deklaration für Erdarbeiten* ist jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub<sup>1</sup> oder Bodenaushub<sup>1</sup> anfällt. Es dient dem Zweck, sicherzustellen, dass verschmutztes Material ordnungsgemäss entsorgt wird und unbelastete Flächen nicht mit Abfällen oder Problempflanzen belastet werden.

<sup>1</sup> Unter **Boden** versteht man die oberste Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, also den Oberboden (Humus) und den Unterboden (Stockerde, Mutterboden). In der Regel umfasst der Boden circa den obersten Meter. **Aushub** stammt dagegen aus dem unbelebten Untergrund. Die Unterscheidung der beiden Begriffe ist wichtig, da für sie unterschiedliche Verordnungen gelten. Bitte die Mengen angeben, welche die Baustelle verlassen.

<sup>2</sup> Standorte, die mit Abfällen im Untergrund belastet sind, werden in einem öffentlichen **Kataster der belasteten Standorte (KbS)** geführt (siehe [www.thurgis.tg.ch](http://www.thurgis.tg.ch)). Standorte für die es einen Verdacht auf solche Belastungen gibt, die jedoch noch nicht rechtskräftig in den KbS überführt wurden, sind dagegen im verwaltungsinternen **Verdachtsflächenplan (VFP)** verzeichnet.

Hinweise auf Belastungen des Bodens sind in der öffentlichen **Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)** erfasst (siehe [www.thurgis.tg.ch](http://www.thurgis.tg.ch)).

VFP-Auskünfte können bei der Gemeinde oder direkt beim AfU eingeholt werden. Hierzu ist eine Vollmacht des Grundeigentümers erforderlich (Formular siehe [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) → *Zum Herunterladen* → *Altlasten*).

Die Einholung dieser Auskünfte ist für eine korrekt ausgefüllte *Deklaration für Erdarbeiten* unerlässlich.

<sup>3</sup> **Neophyten** („neue Pflanzen“) sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung der „Neuen Welt“ beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa gebracht wurden. Einige dieser Arten verbreiten sich stark und bereiten verschiedentlich Probleme, z.B. Ambrosia, Japanischer Knöterich, Riesenbärenklau und Essigbaum (siehe [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) → *Biosicherheit*). Auch verschiedene **Ackerunkräuter** können bei Bodenverschiebungen problematisch werden. In diesem Zusammenhang sind die Ackerkratzdistel, das Erdmandelgras sowie giftige Kreuzkräuter zu nennen.

## Weitere Informationen

Amt für Umwelt  
Bahnhofstrasse 55  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 51 89  
Fax 058 345 52 53  
[www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

Dieses Formular kann unter [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) → *Zum Herunterladen* → *Boden* heruntergeladen werden.

## Rechtliche Grundlagen:

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die darauf abgestützten Verordnungen: Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo); Altlasten-Verordnung (AltV), Technische Verordnung über Abfälle (TVA), Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV), Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) des Kantons Thurgau und kantonale Verordnungen.